	Hansestadt Stendal	Antrag	Datum:	23.04.2018			
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:		A VI/051					
TOP:	Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile - Datenhandel						

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	Χ	nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	Χ	nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		ja	Χ	nein	

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	07.05.2018	
Stadtrat	am:	28.05.2018	

## **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Stadtrat beschließt, dass die Hansestadt Stendal nicht mit den Daten der Stendalerinnen und Stendalern für kommerzielle Zwecke handelt.
- 2) Der Verwaltung der Hansestadt Stendal ist damit untersagt, Sammelanfragen an Dritte zu verkaufen.
- 3) Ausnahmen von den Regeln der Punkte 1 und 2 sind nur bei berechtigten Einzelanfragen (z.B. Stadtwerke Stendal Zahlungsrückstände, Wohnungsgesellschaften Mietrückstände o.ä.) erlaubt.
- 4) Über jede diesbezügliche Datenanfrage hat der Oberbürgermeister den Stadtrat in jeder Sitzung im Einzelnen zu unterrichten und Auskunft zu geben über Inhalt der Anfragen sowie entsprechende Vergütungen/Einnahmen, die der Stadt Stendal damit zufallen.

## Begründung:

Nach dem Datenskandal bei Facebook empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, Daten zu verkaufen und damit Einnahmen zu erwirtschaften.

Die Kommune hat viele persönliche Daten aus dem Melderegister: Name, Geburtsdatum und Ort, Adresse, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Wohnortswechsel, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Wasser- und Stromverbräuche und einiges mehr.

Darüber hinaus sind bekannt, ob Autos auf eine Person zugelassen sind, Kennzeichen der KFZ, Status zum Bewohner-Parkausweis und der KFZ-Versicherung. Die Meldeämter haben die Meldedaten bereits in der Vergangenheit im großen Stil verkauft - etwa an Unternehmen oder an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Städte und Kommunen werden bald noch viel mehr Daten von den Bewohnern bekommen - Stichwort Smart Cities, schlaue Städte. Viele Kommunen betreiben ein öffentliches WLAN. Daraus lassen sich Bewegungsdaten ableiten und Besucherströme analysieren.

Bisher können die Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall der Weitergabe ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt widersprechen. Dies müssen sie aber alle zwei Jahre wiederholen. Diese Regelung ist vielen nicht bekannt und aufwendig.

Ein generelles Verbot der Weitergabe für kommerzielle Zwecke schützt die Daten unserer Bürger.

Bei diesem sensiblen Thema verlangen wir volle Transparenz.

Einreicher

## Anlagenverzeichnis:

Antrag Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile